

Ergänzende Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss, qualifizierenden Hauptschulabschluss und Realschulabschluss 2020

Allgemeine Hinweise

- Die im Schulleiterbrief „Hinweise zur praktischen und organisatorischen Durchführung der Prüfungsvorbereitung zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie der Abschlüsse der Förderschule im Schuljahr 2019/20“ sowie im Schreiben an alle Schulleiterinnen und Schulleiter zum Gesundheitsschutz der Lehrkräfte im Zusammenhang mit den Abschlussprüfungen und der Teilöffnung von Schulen (jeweils vom 15. April 2020) sind auch bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen zu beachten.
- An Tagen der schriftlichen Prüfungen wird durch Aufsichten sichergestellt, dass sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur direkt an Prüfungen beteiligte Personen aufhalten. Alle anderen Schüler erhalten Aufgaben, die sie in häuslicher Lernzeit bearbeiten.
- Kann bei einer mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen bzw. zusätzlichen mündlichen Prüfung mit fachpraktischen Teilen der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, so ist sie ohne fachpraktische Teile durchzuführen. Dies gilt insbesondere auch für Oberschulen, die Klassen mit vertiefter sportlicher Ausbildung führen sowie die Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Schüler ist im Konsultationszeitraum auf die Umstellung entsprechend vorzubereiten.
- Im praktischen Teil der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch ist ausreichender Abstand zwischen den Gesprächspartnern und zu den prüfenden Fachlehrern einzuhalten. Gleiches gilt für den Abstand zwischen den Mitgliedern des Fachausschusses.
- Die Prüfungsaufgaben werden auf den Plätzen ausgelegt, bevor die Prüflinge den Raum betreten. Es wird empfohlen, beim Verteilen der Bögen Handschuhe zu tragen.
- Schulfremde Prüfungsteilnehmer werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Nieshygiene informiert. Durch den Prüfungsvorsitzenden der Schule sind sie darüber hinaus über die organisatorischen Veränderungen der Prüfungsdurchführung bis 20. Mai 2020 zu informieren.
- Erforderliche Aushänge zur Durchführung von Prüfungskonsultationen und zur Prüfungsorganisation sind den Prüfungsteilnehmern vorab zur Kenntnis zu geben und an mehreren Stellen im Schulhaus auszuhängen.

Durchführung der Prüfungen

- Für die Abschlussprüfungen stehen zwei Prüfungstermine zur Verfügung. Der Ersttermin ist der reguläre Termin. Eine Nichtteilnahme am Ersttermin ist nur aus wichtigem Grund nicht möglich (vgl. § 41 Absatz 2 Schulordnung Ober- und Abendoberschulen).
- Prüfungsteilnehmer, die aus einem wichtigen Grund an der Prüfung auch zum Nachtermin nicht teilnehmen konnten und die Prüfung nicht nach den Sommerferien nachholen möchten, können auf Antrag die Klassenstufe wiederholen und die Abschlussprüfung im Anschluss daran ablegen. Diese Prüfungsteilnehmer haben dies beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bis zum 10. Juli 2020 zu beantragen. Die Wiederholung dieser Klassenstufe wird nicht auf die Verweildauer angerechnet.

- Die schriftlichen Prüfungen beginnen 8:00 Uhr. Zur Organisation des Hörteils der schriftlichen Englischprüfung und zur Sicherstellung des Infektionsschutzes bei den Demonstrationsexperimenten in den naturwissenschaftlichen Fächern kann davon abgewichen werden. Dies schließt eine zeitliche Staffelung des Prüfungsbeginns innerhalb einer Schule ein. Spätester Prüfungsbeginn ist 9:00 Uhr. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und teilt sie dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) mit. Das Prüfungsgeheimnis ist durch den Prüfungsausschuss der Schule zu gewährleisten.
- Bezüglich der zeitlichen Entzerrung der schriftlichen Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik wird auf den Erlass vom 08. Mai 2020 verwiesen. Hierüber sind die Prüfungsteilnehmer sowie deren Personensorgeberechtigten bis zum 18. Mai 2020 schriftlich zu informieren.

Die in den „Informationen für den Prüfungsausschussvorsitzenden“ festgelegten Zeitpunkte zur Übergabe der „Hinweise zur materiellen Sicherstellung“ werden wie folgt geändert:

	Ersttermin	Nachtermin
Biologie	29. Mai 2020	26. Juni 2020
Physik	02. Juni 2020	29. Juni 2020
Chemie	03. Juni 2020	30. Juni 2020

- Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans können mögliche Prüfungsinhalte enthalten. Da die Lehrkräfte über die Verteilung der zu behandelnden Lerninhalte selbst entscheiden, kann nicht pauschal festgestellt werden, welche konkreten Lerninhalte im Zusammenhang mit den Schulschließungen im regulären Unterricht ggf. nicht mehr erarbeitet werden konnten. Die Lehrkräfte haben insbesondere nach Öffnung der Schulen für Abschlussklassen ggf. fehlende Lerninhalte aufgearbeitet, sodass die Schülerinnen und Schüler unter den gegebenen Bedingungen bestmöglich auf die Prüfungen vorbereitet sind. Die Bewertung der Abschlussprüfungen ist aber gerade an diesen Stellen mit besonderem Augenmaß und hoher Sensibilität unter Berücksichtigung der gegebenen Lernsituation vorzunehmen, um eine ansonsten drohende Benachteiligung der betreffenden Schüler zu vermeiden.
- Der Link zum Download auszutauschender Prüfungsaufgaben ist dem Material „Hinweise für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“, Punkt 5, zu entnehmen.

In Vorbereitung auf das Verfahren wird am 20.05.2020, 7:00 Uhr, erstmalig eine ergänzende Information bereitgestellt. Ggf. ist mit dem schulfachlichen Referat des LaSuB ein alternativer Übermittlungsweg abzustimmen.

- Der Zeitraum für die Durchführung der mündlichen und der zusätzlichen mündlichen Prüfungen kann in Eigenverantwortung der Schule bis zum 17. Juli 2020 verlängert werden. Für Härtefälle ist dies, in Abstimmung mit dem LaSuB, auch bis zum 30. September 2020 möglich.
- Über die Regelungen für einen zweiten Nachtermin werden Sie rechtzeitig informiert.

Ergänzungen

- Am jeweiligen Prüfungstag des Ersttermins ist im Schulportal die Aufgabenbestellung für den Nachtermin zu melden. Gleichzeitig wird so erfasst, wie viele Schüler am Ersttermin teilgenommen haben bzw. wie viele Schüler spätestens am Prüfungstag vor Prüfungsbeginn ihre Nichtteilnahme mitgeteilt haben.
- Der Bedarf an Nachtermin-Prüfungsunterlagen für Adaptionen, Prüfungen in der Herkunftssprache und Sorbisch ist ebenfalls am Prüfungstag auf dem vom jeweiligen Standort des LaSuB vorgegebenen Weg zu übermitteln.
Die Anzahl der Prüfungsteilnehmer, die die Nachholung der schriftlichen Prüfungen nach den Sommerferien beantragt haben, ist bis zum 10. Juli 2020 auf dem vom jeweiligen Standort des LaSuB vorgegebenen Weg zu übermitteln.
- Für besondere Härtefälle, die im Ergebnis der Abschlussprüfung auftreten, wird eine Beratungsstelle im LaSuB eingerichtet, an die sich Prüfungsteilnehmer, Eltern und Lehrkräfte bei Fragen und Problemen wenden können.
- Bei Fragen zu den Prüfungen und zum Prüfungsablauf bitte ich Sie, sich vornehmlich an Ihren Schulreferenten zu wenden.